

# Gewebepfeil

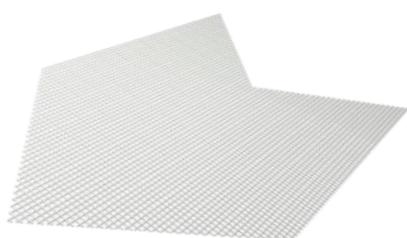
Artikelnummer 1099

Gewebezuschnitt mit einem Flächengewicht von 165 g/m<sup>2</sup>



<b>Anwendung</b>	Gewebepfeil zur Diagonal-Armierung im Eckbereich von Gebäudeöffnungen (z. B. Fenster und Türen).
<b>Verarbeitung</b>	Die zusätzliche Armierungslage wird unter der Flächenarmierung angebracht. Den Gewebepfeil diagonal im Eckbereich von Gebäudeöffnungen falten- und blasenfrei in die noch offene Armierungsmasse einlegen und planspachteln. Nachfolgend wird die entsprechende Flächenarmierung aufgetragen.
<b>Eigenschaften</b>	Alkalibeständig, weichmacherfrei, schiebefest und hoch zugfest
<b>Material</b>	E-Glas
<b>Flächengewicht</b>	165 g/m <sup>2</sup> (+/- 5 % nach DIN EN 12127)
<b>Maschenweite</b>	4 x 4 mm
<b>Abmessung</b>	Breite 33 cm, Länge 40 cm
<b>Farbtöne</b>	Weiß, rot und orange
<b>Verpackungseinheit</b>	100 Stück pro Karton bzw. 10 Stück pro SmartPac (nur weiß)
<b>Lagerung</b>	Karton bzw. SmartPac in trockenen Räumen bei - 10 °C bis + 50 °C lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
<b>Besondere Hinweise</b>	Allgemeingültige Normen und Regelwerke sowie Verarbeitungsrichtlinien bzw. Technische Merkblätter der jeweiligen WDV-Systemhalter sind einzuhalten.

Stand 01/2019



Dieses Merkblatt entspricht unserem Kenntnisstand zum Druckzeitpunkt, der Inhalt wird fortlaufend aktualisiert. Die Angaben sind Erfahrungswerte welche aufgrund von unterschiedlichen Baustellenbedingungen abweichen können. Der Verarbeiter muss die Eignung des Produktes für den vorgesehenen Verwendungszweck überprüfen. Die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik, gültige Normen und Richtlinien sowie die handwerklichen Regeln müssen beachtet werden. Unsere Gewährleistung beschränkt sich auf die Qualität des Produktes, nicht auf eine erfolgreiche Verarbeitung. Gültigkeit hat nur die neueste Fassung des Technischen Merkblattes. Überzeugen Sie sich bitte ggf. über die Aktualität dieser Fassung auf unserer Homepage. Angaben die über den Rahmen dieses Technischen Merkblattes hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.